

<https://www.agrarheute.com/politik/eu-kommission-landwirte-muessen-boden-besser-schuetzen-608745> 6.7.2023

EU-Kommission: Landwirte müssen den Boden besser schützen

Die EU-Kommission hat neue Vorschriften für den Bodenschutz vorgelegt. Das kommt auf die europäischen Landwirte zu.

Etwa 60 bis 70 Prozent der Böden in der Europäischen Union sind geschädigt oder in einem „ungesunden“ Zustand. Davon geht die Europäische Kommission aus. Darum legte EU-Kommissionsvize Frans Timmermans gestern (5.7.) den Entwurf für eine [Boden](#)schutz-Richtlinie ("Soil Monitoring Law") vor.

Das Ziel: Bis 2050 sollen sich alle Böden in einem gesunden Zustand befinden. Geplant ist ein Überwachungsrahmen. Gleichzeitig sollen Regeln für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung und die Sanierung kontaminierter Standorte festgeschrieben werden.

Keine direkten Verpflichtungen für Landwirte – aber indirekte

Die Kommission betont, den Landwirten keinerlei direkte Verpflichtungen aufzuerlegen. Das stimmt insoweit, als mit der Richtlinie keine spezifischen Bewirtschaftungspraktiken verboten oder vorgeschrieben werden sollen.

Doch genau das sollen die Mitgliedstaaten in nationaler Kompetenz regeln, damit „eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung in der EU zur Norm wird“. Die Kommission gibt also die Ziele vor, und die Mitgliedstaaten sollen die notwendigen Auflagen für die Landwirte durchsetzen.

Mitgliedstaaten sollen unerwünschte Bewirtschaftungsformen verbieten

Dem Kommissionsvorschlag zufolge sollen die Mitgliedstaaten zunächst den Gesundheitszustand aller Böden in ihrem Hoheitsgebiet bewerten und anschließend überwachen. Ausgehend von den Untersuchungsergebnissen, sollen Behörden und Landbesitzer gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenqualität ergreifen.

Laut der Brüsseler Behörde geht es dabei unter anderem um die Art und Weise der Bodenbewirtschaftung. Genannt werden unter anderem eine Diversifizierung des Anbaus, Präzisionslandwirtschaft und die Bestandsführung, etwa durch Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutz.

Die Mitgliedstaaten müssen empfohlene und zu vermeidende Praktiken der Bodenbewirtschaftung festlegen. ....

Der Deutsche Bauernverband (DBV) sieht den Ansatz der EU-Kommission kritisch.

„Landwirtschaftliche Böden müssen nicht vor den Bauern, sondern vor Umnutzung, Überbauung und Versiegelung für Siedlungen und Verkehrsflächen geschützt werden“, forderte DBV-Präsident Joachim Rukwied.

Der Erhalt fruchtbarer Böden sei die Existenz- und Arbeitsgrundlage der Bauern. Er liege daher im fundamentalen Eigeninteresse der Landwirte und Grundeigentümer.

Rukwied betonte, wer es mit dem Bodenschutz ernst meine, müsse zuallererst den [Flächenfraß](#) wirksam reduzieren.

Nach wie vor würden in Deutschland rund 55 Hektar pro Tag für Siedlungen, Gewerbegebiete und Straßen in Anspruch genommen. Konkrete Instrumente gegen den Landfraß schlage die Kommission jedoch nicht vor. ....

<https://www.agrarheute.com/pflanze/getreide/neuer-gentechnik-vorstoss-eu-bleibt-oekolandbau-moeglich-umfrage-608736> 8.7.2023

Neuer Gentechnik-Vorstoß der EU: Bleibt Ökolandbau weiter möglich?

Neue genomische Techniken unterscheiden sich von bisheriger Gentechnik

Neue genomische Techniken (NGT) unterscheiden sich von bisheriger [Gentechnik](#). Darum hat die EU-[Kommission hat Anfang Juli ihren Vorschlag zum Umgang mit neuen](#) Züchtungsmethoden vorgestellt.

Ziel ist es, neue genomische Techniken (NGT) auf dem Acker zu erlauben, unterteilt in zwei Kategorien: .....

Diese beiden Gruppen sind zu neuen genomischen Züchtungstechniken geplant

Der neue Plan der EU-Kommission zu neuen genomischen Züchtungstechniken plant zwei Gruppen:

Kategorie 1: Kriterium für Pflanzen dieser Gruppe soll sein, dass sie auch natürlich oder konventionell gezüchtet zu den Veränderungen kommen könnten.

Mit der [Gen-Schere Crispr/Cas gezüchtete Sorten würden konventionellen Züchtungen gleichgestellt](#), weil der NGT-Einsatz quasi nicht nachweisbar ist. Das Saatgut muss aber als NGT gekennzeichnet und in einer Datenbank als Sortenkatalog gelistet sein. Im Ökolandbau sollen beide Kategorien nicht eingesetzt werden.

Kategorie 2: Hierunter sollen [zum Beispiel herbizidtolerante Sorten](#) fallen.\* Die veränderten Pflanzen werden hier als nicht mehr ähnlich zu konventionell gezüchteten angesehen.

(\*tolerant gegen Unkrautvernichtungsmittel = bestimmte Chemikalien lassen sich einsetzen, ohne dass die Nutzpflanze beeinträchtigt wird – heißt es.....)

Für sie wären die Risiken weiter kritisch zu bewerten, aber in einem angepassten Zulassungsverfahren, mit [Kennzeichnung als gentechnisch veränderter Organismus \(GVO\)](#) und Rückverfolgbarkeit.

Die Kommission will, dass diese Pflanzen in der Klimakrise bald ins Feld kommen. Dafür plant sie entsprechende regulatorische Anreize. Ein Vermischen mit konventionellen Sorten sollen die EU-Länder verbieten. ....